## Stellungnahme der Stadt Wolfratshausen bezüglich der Vorlage des Kooperationsvertrags bei der Bundesnetzagentur im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR)

Die Stadt bestätigt, dass keine Änderungen am mit der Bundesnetzagentur abgestimmten Mustervertrag (Stand: 22.01.2015 oder spätere Fassung) in den §§ 6, 7, 12 und 19 Abs. 2 vorgenommen wurden und sich aus den übrigen Vertragsgrundlagen nach § 3 keine diesbezüglicher Änderungen ergaben. Aufgrund dessen konnte von der Vorlage des Vertrags zwischen der Stadt und Telekom Deutschland bei der Bundesnetzagentur abgesehen werden (vgl. Nr. 5.8 BbR).
□ Die Gemeinde bestätigt, dass der Bundesnetzagentur vor Abschluss des Kooperationsvertrags m dem ausgewählten Netzbetreiber Name Netzbetreiber der endgültige Entwurf des Vertrags über den Ausbau und Betrieb von Breitbandinfrastruktur schriftlich und vollständig am Datum zur Stellungnahme übermittelt wurde (vgl. Nr. 5.8 BbR).
Die Bundesnetzagentur hat binnen der gesetzten Frist von fünf Wochen:
zum Entwurf des Kooperationsvertrags Stellung genommen. Die Stellungnahme der Bundesnetzagentur ist für die Gemeinde verbindlich und der Kooperationsvertrag wurde diesbezüglich durch die Gemeinde angepasst.
☐ zum Entwurf des Kooperationsvertrags Stellung genommen, aber keine Änderungen verlang Der Kooperationsvertrag kann somit unverändert mit dem ausgewählten Netzbetreibe geschlossen werden.
zum Entwurf des Kooperationsvertrags nicht Stellung genommen, weshalb de Kooperationsvertrag unverändert mit dem ausgewählten Netzbetreiber geschlossen werde kann.
Heiligleenw
Dienstsiegel Unterschrift Unterschrift Unterschrift

Stand der Vorlage: 12.01.2016